

Protokollauszug vom

19.11.2025

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5017480_23009, Erneuerung
Wasserleitung Seenerstrasse (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/929

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5017480_23009 für die Erneuerung Wasserleitung Seenerstrasse im Betrag von Fr. 2'205'210.20 (Minderkosten Fr. 379'789.80) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



Begründung:

1. Gebundenerklärung

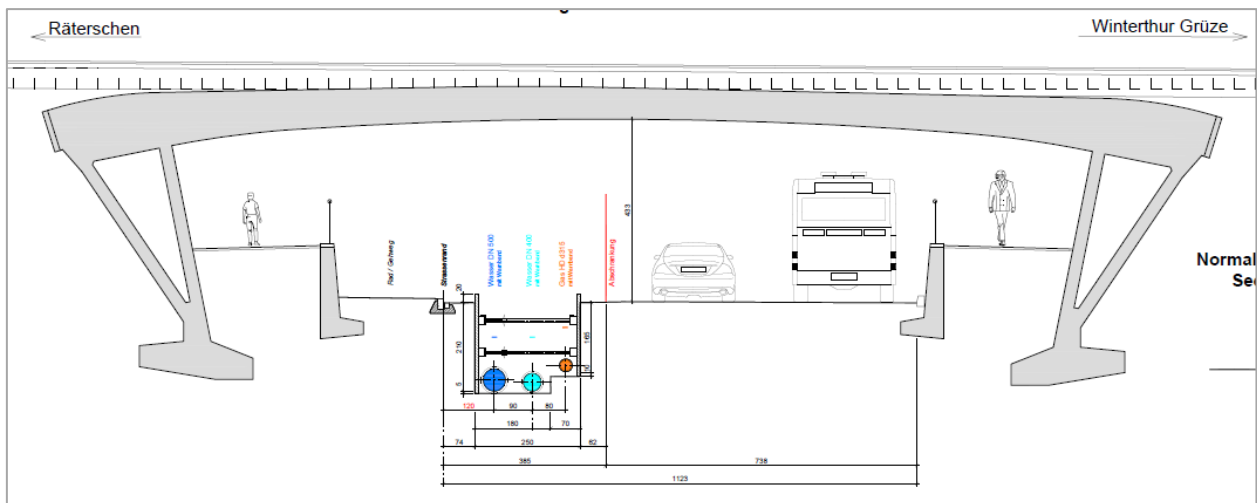
Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 13. Dezember 2023 die Ausgaben für die Erneuerung der Wasserleitung Seenerstrasse im Betrag von 2'585'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur, Projekt-Nr. 5017480_23009, als gebunden erklärt.

2. Projektbeschreibung

Auslöser für das vorliegende Projekt war eine bestehende Wasserhauptleitung, welche die Hauptzone – zu welcher der grösste Teil des Winterthurer Stadtgebiets gehört – versorgt. Die Leitung mit einem Durchmesser von 500 Millimetern (mm) bestand aus Grauguss und stammte aus den Jahren 1956 und 1957. Aufgrund ihres Materials und Alters wies sie ein sehr hohes Schadenpotenzial auf. Sie musste daher auf einer Länge von rund 780 Metern (m) ersetzt werden. Um Synergien zu nutzen, wurden nebst dieser Wasserhauptleitung nachfolgende zwei Leitungen ebenfalls ersetzt bzw. neu gebaut. Zudem waren im Zuge der Arbeiten gewisse Anpassungen an den Wasserversorgungsleitungen notwendig (z.B. bei den Einspeisungen).

- Zwischen der Sulzerallee und der Ohrbühlstrasse wurde auf einer Länge von rund 500 m eine neue, parallel verlaufende Wasserhauptleitung mit einem Durchmesser von 400 mm für die Versorgung der Zone Oberwinterthur erstellt.
- Die bestehende Gashochdruckleitung in der Seenerstrasse, Abschnitt Hegifeldstrasse bis Kreisel Ohrbühl, hatte ihre Nutzungsdauer ebenfalls erreicht und musste aufgrund ihrer Bedeutung für die Versorgungssicherheit der Stadt Winterthur vor dem Eintreten von Schäden auf einer Länge von ca. 380 m ersetzt werden. Die Mehrheit der Gashochdruckleitungen wird trotz des beschlossenen Rückzugs der Gasversorgung künftig weiterhin benötigt, um beispielsweise Industriebetriebe mit Prozessgas zu versorgen. Der Kostenanteil der Gasleitung belief sich auf rund 400'000 Franken. Dieser Teil des Projekts wurde über die betreffende gebundene Sammelposition finanziert und ist somit in diesem Kredit nicht enthalten.

Das nachstehende Querprofil zeigt, dass ein gleichzeitiger Ersatz/Neubau der beiden anderen Leitungen, die sich am selben Ort wie die zu ersetzende Hauptleitung befinden, sinnvoll war.



3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 5017480_23009	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	2'585'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		2'205'210.20
Minderaufwand		379'789.80

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Kreditreserven wurden nicht benötigt. Die Kosten für temporäre Verkehrsführungen konnten durch Optimierungen im Bauablauf reduziert werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.23.934-1 vom 13.12.2023
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung